

Stralendorfer Amtsblatt

28. Jahrgang | Nr. 10
30. Oktober 2024



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów



*O du wunderschöner Herbst,
Wie du die Blätter golden färbst,
Deiner reinen Luft so klar und still,
Noch einmal ich mich freuen will.*

Theodor Fontane (1819-1898)

Das Gemeindehaus in Kothendorf ist der Blickfang des Dorfes: Die Schönburger Späldäl spielt im Dezember dort Theater – mehr dazu auf Seite 23

Foto: Wittig

-Anzeigen-

FAIR METALL

SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

www.fair-metall.de | Tel. 0385 - 67 68 090

AUTO ASSMANN



die
werkstatt

0385 6767170 | autoassmann.de

WIR BILDEN AUS!



Werden Sie ab dem 01.09.2025
Teil unseres Teams!

Das Amt Stralendorf ist eine Amtsverwaltung für neun Gemeinden und bildet
ab dem 01.09.2025 eine(n)

Verwaltungsfachangestellte(n) Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d) aus.

Die Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15.11.2024** per Mail an
personal@amt-stralendorf.de oder per Post an Amt Stralendorf,
Personalstelle, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite
unter www.amt-stralendorf.de

GEMEINDE HOLTHUSEN – Die Bürgermeisterin AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen
Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Holthusen

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1
Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlich-
keitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Holthusen III“ gefasst. Aufgrund paralleler Aufstellungsverfahren von mehreren Bebauungsplänen für Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet wird zur besseren Unterscheidung der Lage der einzelnen Bebauungspläne im Gemeindegebiet die Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 13 geändert in „Solarpark Holthusen Ost“.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 wurde auch auf der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Holthusen am 28.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen beschlossen. Um den Zielen des Bebauungsplans zu entsprechen, muss der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen im Parallelverfahren geändert werden. Denn gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Planungsraum umfasst den Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 42 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 7, Gemarkung Holthusen: teilweise die Flurstücke 131, 133, 135, 136.

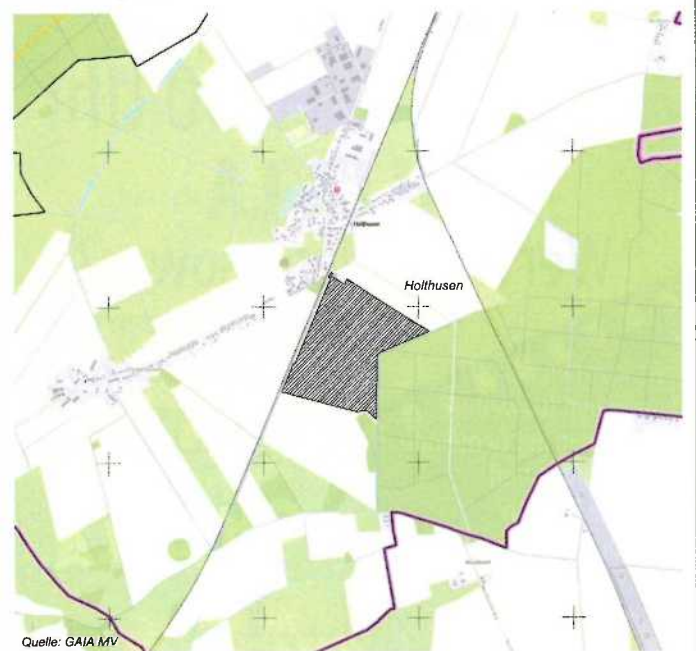
Die betreffenden Flächen liegen südlich von Holthusen und auf der östlichen Seite an der Bahnlinie Schwerin-Hagenow-Hamburg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden eine Ackerfläche,
- im Westen eine Gehölzfläche, ein Feldweg und die zweigleisige Bahnstrecke Schwerin-Hagenow-Hamburg,
- im Osten ein Graben und eine Waldfläche,
- im Norden ein Wohngrundstück, eine Ackerfläche und daran anschließend der Stülstorfer Weg

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit

vom 11.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024

im Amt Stralendorf, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen stehen auch zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Holthusen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Meck-

lenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Holthusen, den 14.10.2024 (Siegel)

gez. **Marianne Facklam**
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

GEMEINDE HOLTHUSEN – Die Bürgermeisterin AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Holthusen Ost“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 28.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Holthusen III“ gefasst. Aufgrund paralleler Aufstellungsverfahren von mehreren Bebauungsplänen für Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet wird zur besseren Unterscheidung der Lage der einzelnen Bebauungspläne im Gemeindegebiet die Bezeichnung des Bebauungsplans Nr. 13 gemäß Beschluss vom 19.09.2024 geändert in „Solarpark Holthusen Ost“.

Das Plangebiet befindet sich südlich von Holthusen und auf der östlichen Seite an der Bahnlinie Schwerin-Hagenow-Hamburg.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

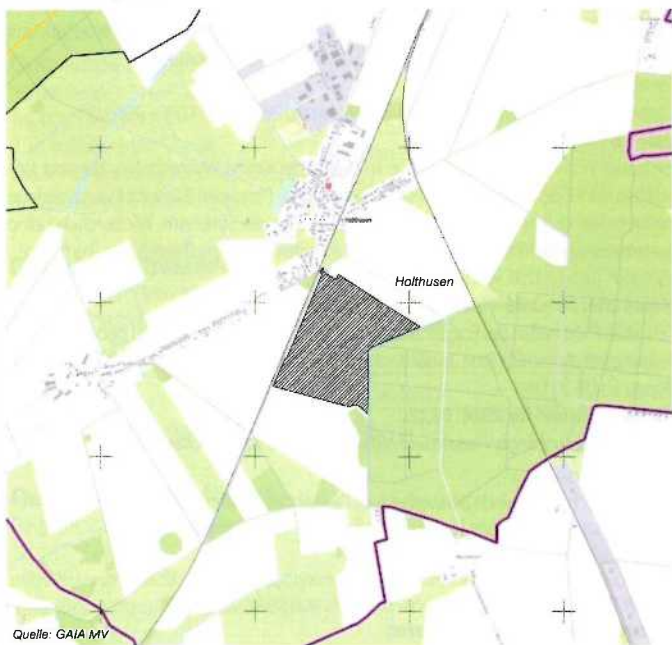
Der Planungsraum umfasst den Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 42 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 7, Gemarkung Holthusen: teilweise die Flurstücke 131, 133, 135, 136.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Süden eine Ackerfläche,
- im Westen eine Gehölzfläche, ein Feldweg und die zweigleisige Bahnstrecke Schwerin-Hagenow-Hamburg,
- im Osten ein Graben und eine Waldfläche,
- im Norden ein Wohngrundstück, eine Ackerfläche und daran anschließend der Sülstorfer Weg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Holthusen Ost“ ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

Übersichtsplan:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.13 wurde auch die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Denn gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Innerhalb der bestehenden Darstellung des Flächennutzungsplanes ist die Umsetzung der geplanten Bebauungsplanverfahren im Sinne des Anpassungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht möglich, so dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden muss.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt. Für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Holthusen Ost“ einschließlich der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 einschließlich Begründung in der Zeit

vom 11.11.2024 bis einschließlich 16.12.2024

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich Bau und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen stehen auch zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung während der Veröffentlichungsfrist zur Verfügung.

Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Holthusen sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gemeinde Holthusen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Holthusen, den 14.10.2024 (Siegel)

gez. **Marianne Facklam**
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen